

Maximilian-Kolbe-Gymnasium
Nachtigallenstraße 19-21
51147 Köln-Porz-Wahn



Fahrtenkonzept

Schulfahrten nehmen einen wichtigen Platz im Schulleben eines jeden Schülers und Schülerin ein, da sie es ermöglichen, neue Erfahrungen im sozialen, pädagogischen und außerschulischen Kontext zu gewinnen. Sie tragen dazu bei, dass die Persönlichkeits- und Teambildung gestärkt wird und fördern auch die politische Bildung sowie die Fremdsprachenkompetenz. Schulfahrten überdauern in der Erinnerung meist mehr als der ganz normale Schulalltag.

Schulfahrten, d. h. Klassenfahrten, Studienfahrten und Austausch, sowie Wandertage stellen somit ein wichtiges erzieherisches Instrument unserer Schulgemeinschaft dar.

Die an unserer Schule angebotenen Schulfahrten bilden einen Teil unseres Schulprogramms und werden in den Schulgremien beraten und beschlossen. Sie richten sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes und sind an ein pädagogisches Programm sowie an Kostenobergrenzen gebunden, die sich aus dem der Schule zugewiesenen Budget für Schulfahrten ergeben. Die Fahrten werden unter Beteiligung der betroffenen Schüler von den zuständigen Lehrern geplant und durchgeführt.

Etablierte Klassen- und Studienfahrten

Das Fahrtenkonzept des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums sieht für die Schüler und Schülerinnen der Erprobungsstufe zwei Klassenfahrten mit einem altersspezifischen, pädagogisch differenzierten Programm vor (drei Tage in der Klassenstufe 5 und fünf Tage in der Klassenstufe 6).

Bei der sogenannten „Kennenlernfahrt“ in der Klassenstufe 5 stehen vornehmlich soziale Ziele im Vordergrund. Hier geht es vor allem um die Stärkung der Klassenteambildung und das gemeinsame soziale Lernen nach dem Übergang von der Grundschule zum Gymnasium.

Die Fahrt zum Jugendwaldheim Raffelsbrand im Jahrgang 6 ist keine Klassenfahrt im herkömmlichen Sinn, sondern eher eine außerschulische Lehrveranstaltung, die den stadtgeprägten Schülern einen Lehrgang in und mit der Natur ermöglicht. Ein weiteres pädagogisches Ziel dieses Aufenthaltes ist die Förderung der Achtsamkeit gegenüber der Mitwelt und der Selbstwahrnehmung durch die Übernahme von Aufgaben und Pflichten für sich und die Gruppe. Die Fahrt dient hierdurch der Stärkung der Klassengemeinschaft und der Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Sportliche und spielerische Aktivitäten stehen bei der „Sportfreizeit“ in der Klassenstufe 7 im Vordergrund. Das Ziel der Fahrt ist an den/die Klassenlehrer/in gebunden. Es handelt sich im eigentlichen Sinne um eine Klassenfahrt mit einem pädagogischen Programm, das sportliche Ziele verfolgt, die im gewöhnlichen Sportunterricht nicht abgedeckt werden können: Hierzu gehören die Kompetenzen Gleiten, Rollen und Fahren, die dazu dienen, die eigene Körperwahrnehmung zu stärken und Möglichkeiten und Grenzen wahrzunehmen. Hierzu bietet das MKG neben der Segel- und Skifahrt einen Aufenthalt in einem Outdoor-Sommercamp in Holland an. Es können jedoch auch andere Fahrtziele gewählt werden.

Für die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe ist eine Studienfahrt in der Jahrgangsstufe Q1 vorgesehen. Die Fahrt findet jeweils in einer der beiden Leistungskurschienen in der zweiten Woche

Ab SJ 2018/19; Letzte Änderung beschlossen auf der Schulkonferenz am 6.11.2018

vor den Osterferien statt. Für Kurse, die an der Studienfahrt nicht teilnehmen, erfolgt Projektunterricht, der von den betroffenen LKs geplant und organisiert wird. Den Zielort der Fahrt legt der verantwortliche Lehrer nach Absprache mit dem Kurs fest. Die Studienfahrt hat einen LK-abhängigen fachlichen, sozialen und kulturellen Schwerpunkt und einen ganztägigen Studiencharakter. Denkbar ist auch eine Studienfahrt mit einer sportpädagogischen Zielsetzung. Die Schüler und Schülerinnen sind an der Programmplanung und –durchführung aktiv beteiligt. Aufgrund der pädagogisch-inhaltlichen Ziele ergänzt die Studienfahrt den Unterricht und ist dort vor- und nachzubereiten. Die Studienfahrt darf eine Kostengrenze von 450€ nicht überschreiten. Darin enthalten sind die Kosten für die Fahrt, Unterbringung, Frühstück, ein warmes Essen (oder pro Tag eine Pauschale von 10€) und die Fahrtkosten vor Ort. Die Nutzung von Lehrerfreiplätzen ist aus Kostengründen eine Bedingung.

Weil die meisten Schüler und Schülerinnen minderjährig sind, gelten ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot und eine Ausgangssperre nach 24 Uhr für diese Fahrt. Bei Verstößen gegen diese Regeln oder sonstigem programmwidrigen Benehmen, folgen Konsequenzen, wie etwa eine vorzeitige Heimreise, deren Kosten der/die betroffene Schüler oder Schülerin selbst zu tragen hat.

Weitere Schulfahrten

Die im Fahrtenkonzept der Schule vereinbarten Klassen- und Studienfahrten werden ergänzt durch weitere Projekte, Austausch und Schulpartnerschaften, die insbesondere die fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen fördern sollen. Im Rahmen dieser Fahrten lernen sie die Kultur, Schul- und Lebensalltag des Gastlandes kennen und reflektierenden so auch automatisch ihre eigene Lebenskultur.

Zu diesem Bereich gehört der Schüleraustausch für die Französisch Lernenden in der Klassenstufe 9 mit einer Partnerschule in Lille (siehe Übersicht) und ein Schüleraustausch mit einer spanischen Schule. Als weitere Fahrt gehört aktuell in diesen Bereich ein von der EU gefördertes ERASMUS+ - Projekt mit dem Titel „Sport, Health, Addiction and Relaxation in Education“. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und wird mit Partnerschulen in England, Griechenland, Litauen, Norwegen und Polen durchgeführt. Dieses Projektangebot ist freiwillig und richtet sich v.a. an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9. Die Projektarbeit erfolgt in einer AG; im Laufe der zwei Jahre werden mehrere Begegnungen der Projektgruppen in den verschiedenen Ländern erfolgen.

Einen besonderen Stellenwert hat die Gedenkstättenfahrt zum ehemaligen Vernichtungslager Auschwitz (Oswiecim) und nach Krakau (Krakow) in Polen, die jedes Schuljahr auf freiwilliger Teilnahmebasis für die Jahrgänge 9 und 10 angeboten wird. Die in erster Linie an das Fach Geschichte gebundene Fahrt wird als Unterricht am anderen Ort verstanden. Die Teilnahme an vorbereitenden Workshops, in denen die Fahrt von Fachkollegen vor- und nachbereitet wird, ist obligatorisch und Bedingung für die Teilnahme. Das Thema Holocaust ist lernplangemäß in die Unterrichtsfächer Geschichte und Religion eingebunden, curriculare Anbindung besteht aber auch in den Fächern Deutsch, Biologie, Praktische Philosophie, Politik, etc. Gerade in Betracht der aktuellen Debatte um die gesellschaftliche Integration in Deutschland und der besonderen Verpflichtung gegenüber dem Namensgeber unserer Schule Maximilian Kolbe bildet die Veranstaltung einen unerlässlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Schulprogramms und der persönlichen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Eine weitere Fahrt wird von den Fachschaften Religion stufenübergreifend für die Oberstufe angeboten. Auf freiwilliger Basis können die Schülerinnen und Schüler der EF, Q1 und Q2 an einer

durch das Bistum Köln geförderten „religiösen Freizeit“ im Kloster Steinfeld in der Eifel teilnehmen. Meditation und religiöse Einkehr sind die Schwerpunkte dieser außerschulischen Veranstaltung.

Im Schuljahr 2018/19 findet für die Klassen 8-EF ein Pilotversuch einer durch die Fachschaft Englisch vorbereiteten freiwilligen Londonfahrt an einem Wochenende gegen Ende des Schuljahres statt. Die Schulkonferenz entscheidet nach Evaluation über eine Fortführung.

Weitere Schulfahrten sind ausdrücklich nicht Teil des schulischen Fahrtenkonzepts. Da jede Fahrt immer mit einem hohen Ressourcenaufwand (Kosten, Personal) verbunden ist, muss gründlich überlegt werden, ob weitere Fahrten genehmigt werden können.

Da in den vergangenen Jahren immer wieder Anfragen für die Klasse 9 („Abschlussfahrt“ am Ende der Klasse 9) gestellt wurden, wird das Verfahren folgendermaßen festgeschrieben:

Der jeder Klasse zur Verfügung stehende Wandertag kann z.B. an ein Wochenende angehängt werden, um eine mehrtägige Fahrt zum Abschluss der Klassengemeinschaft zu organisieren. Da sich diese Fahrt zum Großteil über die Freizeit erstreckt, kann diese als schulische Veranstaltung nur bei ausdrücklicher Bereitschaft der Klassenlehrer, diese zu begleiten, durchgeführt werden. Diese Bereitschaft kann nicht vorausgesetzt werden. Die Kosten für eine solche Fahrt sollen 100€ nicht übersteigen.

Anträge auf eine solche Fahrt und alle weitere Fahrten, die nicht die beschriebenen Kriterien und Kostenvorgaben (vergleich Fahrtenübersicht) erfüllen, müssen immer schriftlich über die Stufenkoordination an die Schulleitung eingereicht werden. Es entscheidet der Eilausschuss der Schulkonferenz nach Beratung durch die Stufenkoordination.